



Tagesordnung I Punkt 19 der öffentlichen Sitzung am 12. August 2008

Vorlagen-Nr. 08-V-61-0022

Bebauungsplan ?LindeQuartier? im Ortsbezirk Mainz-Kostheim; - Aufstellungs- Entwurfs- und Offenlagebeschluss -

Beschluss Nr. 0115

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „LindeQuartier“ im Ortsbezirk Mainz-Kostheim wird beschlossen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt beschrieben:

Das Plangebiet umfasst das ehem. Lindeareal in Kostheim. Es liegt zwischen Kostheimer Landstraße und dem Floßhafen und wird begrenzt im Norden von der Gleisanlage der Bahnstrecke Wiesbaden-Hochheim und im Südosten von dem Hausgrundstück Kostheimer Landstraße 15.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird beschlossen und ist nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.
Der vorliegende Bebauungsplanentwurf entwickelt sich nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB aus dem von der Stadtverordnetenversammlung am 10. Mai 2007 beschlossenen Entwicklungs- und Handlungskonzept.
3. Der Bebauungsplanentwurf „LindeQuartier“ ist mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung ist die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
4. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mind. eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
5. Von dem Ergebnis des Scopingverfahrens und damit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 02.04.2008 bis 14.04.2008 wird Kenntnis genommen. (Anlage 5 zur Vorlage)
6. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerversammlung) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 17.04.2008 wird Kenntnis genommen. (Anlage 6 zur Vorlage)
7. Die Grundlagen für die Planungsinhalte wie landschaftsplanerischer Fachbeitrag, Verkehrsuntersuchung, schalltechn. Untersuchung und Klima- und Bodengutachten werden zur

Kenntnis genommen. (Anlagen 7 - 11 *zur Vorlage*)

8. Der Magistrat (Dezernat IV/61) wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag auszuhandeln und mit gesonderter Sitzungsvorlage zur Kenntnis zu geben.

(antragsgemäß Magistrat 29.07.2008 BP 0610)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .08.2008

Dr. Reinhardt